

Stenographisches Protokoll

271. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 28. November 1968

Tagesordnung

Vertrag mit dem Heiligen Stuhl betreffend die Errichtung einer Diözese Feldkirch

Inhalt

Tagesordnung

Festsetzung (S. 6979)

Personalien

Entschuldigungen (S. 6979)

Bundesregierung

Übermittlung eines Beschlusses des Nationalrates (S. 6979)

Verhandlungen

Beschluß des Nationalrates vom 26. November 1968: Vertrag mit dem Heiligen Stuhl betreffend die Errichtung einer Diözese Feldkirch

Berichterstatter: Mayrhauser (S. 6979)

Redner: Bürkle (S. 6980), Dr. Brugger (S. 6982) und DDr. Pitschmann (S. 6983)
kein Einspruch (S. 6985)

Eingebracht wurde

Anfrage der Bundesräte

Schweda, Dr. Reichl, Dr. Fruhstorfer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend offizielle Sprachen des Europarates (242/J-BR/68)

Beginn der Sitzung: 16 Uhr

Vorsitzender Porges: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 271. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 270. Sitzung vom 21. November 1968 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Singer und Habringer. Ferner läßt Herr Bundesminister Dr. Piffi-Perčević seine Abwesenheit entschuldigen. Er ist drüben im anderen Hause bei der Budgetdebatte heute unabkömmlich. Weiters hat sich entschuldigt Herr Bundesminister Dr. Waldheim.

Eingelangt ist ein Beschluß des Nationalrates vom 26. November 1968 über einen Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich betreffend die Errichtung einer Diözese Feldkirch.

Ich habe diese Vorlage gemäß § 29 Abs. C der Geschäftsordnung dem Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen. Der Ausschuß hat den Beschluß des Nationalrates bereits vorberaten.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, diesen Beschluß des Nationalrates unter Abstandnahme von der Vervielfältigung des Ausschußberichtes und der 24stündigen Auflegfrist auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Hauses, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, ein Händzeichen zu geben. — Einstimmig angenommen.

Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich betreffend die Errichtung einer Diözese Feldkirch

Vorsitzender: Wir gehen in die Tagesordnung ein: Beschluß des Nationalrates über einen Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich betreffend die Errichtung einer Diözese Feldkirch.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayrhauser. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Mayrhauser: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der Plan zur Errichtung eines Bistums Vorarlberg reicht zurück bis in das 18. Jahrhundert. Schon Kaiser Joseph II. verlangte im Zuge der damaligen Diözesanregulierung die Herauslösung des Landes Vorarlberg und der ihm angehörigen Teile Tirols aus dem Einflußgebiet der Bischöfe von Chur und Konstanz. Mit Entschließung vom 18. Oktober 1783 ordnete er die Errichtung einer Diözese Vorarlberg mit dem Bischofssitz in Bregenz an. Der Sache war man damals so sicher, daß man den Weihbischof von Wien, Edmund Maria von Arz, bereits zum Bischof von Vorarlberg ernannte und das Oberamt in Bregenz anwies, ein Gebäude als Residenz des Bischofs vorzuschlagen. Doch der Plan scheiterte an den starken Gegenkräften der damals regierenden Reichsbischöfe.

Der Wunsch nach einer eigenen Diözese bestand aber weiterhin. So verlangte Dekan

6980

Bundesrat — 271. Sitzung — 28. November 1968

Mayrhauser

Steger von Bregenz im Jahre 1815 die Errichtung einer Diözese Vorarlberg mit dem Sitz im Kloster Mehrerau. Staat und Vatikan waren sich darüber einig, daß zur ordentlichen kirchlichen Betreuung des Gebietes Vorarlberg eine Lösung gefunden werden müsse.

Mit der von Papst Pius VII. erlassenen Bulle *Ex imposito* vom 2. Mai 1818 sollten die Vorbereitungen zur Errichtung einer Diözese Vorarlberg mit dem Sitz in Feldkirch getroffen werden. Nun widersprach Kaiser Franz I. der Errichtung eines Bistums Vorarlberg. Das veranlaßte den Vatikan, einstweilen nur ein Bistum Brixen und später ein der Diözese Innsbruck-Feldkirch unterstehendes Generalvikariat in Feldkirch zu errichten.

In den fünfziger Jahren griff der Vorarlberger Landtag das Problem „Vorarlberger Bistum“ neuerdings auf und beauftragte, einem einstimmigen Beschluß entsprechend, die Landesregierung, unter Zugrundelegung des Inhaltes der Bulle *Ex imposito* vom Jahre 1818, mit den zuständigen Stellen Verhandlungen über die Errichtung einer eigenen Diözese einzuleiten.

Das Ergebnis dieser seit dem Jahre 1960 laufenden Verhandlungen ist nun der zur Beratung vorliegende Vertrag, der im

Artikel I besagt, daß in Vorarlberg eine Diözese errichtet wird.

Artikel II bezeichnet den Amtsbereich dieser Diözese.

Artikel VI regelt die finanziellen Leistungen, die zur Errichtung einer Diözese aufgebracht werden müssen. Diese betragen 9 Millionen Schilling und sind je zur Hälfte vom Bund und vom Land Vorarlberg zu tragen.

Artikel VII sagt aus, daß die Errichtung der Diözese Feldkirch innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten dieses Vertrages erfolgen soll, und

Artikel X fixiert die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages.

Hoher Bundesrat! Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat den vorliegenden Vertrag beraten und mich ermächtigt zu beantragen, der Hohe Bundesrat möge beschließen, gegen den zur Beratung vorliegenden Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich betreffend die Errichtung einer Diözese Feldkirch, 999 und 1045 der Beilagen, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort ist gemeldet Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Bürkle (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie werden sich sicher erinnern, daß ich

bereits bei meinen Ausführungen anläßlich der Übernahme des Vorsitzes im Bundesrat durch mich, da das Land Vorarlberg an der Reihe war, am 17. Jänner 1968 den Wunsch des Landes Vorarlberg ausgesprochen habe, daß endlich ein eigenes Bistum Vorarlberg errichtet werde.

Sie können daher sicher meine echte Freude nachfühlen, daß wir nunmehr vor der Erfüllung dieses Wunsches stehen. In dem am 28. Oktober 1965 feierlich verkündeten Dekret des II. Vatikanischen Konzils, das über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche handelt und mit den Worten „Christus Dominus“ beginnt, heißt es wörtlich:

„Bei der Abgrenzung des Diözesangebietes nehme man, soweit möglich, auf die verschiedenartige Zusammensetzung des Gottesvolkes Rücksicht, die viel dazu beitragen kann, die Seelsorge besser auszuüben. Gleichzeitig trage man dafür Sorge, daß volkstumsmäßige Bevölkerungsgruppen mit den staatlichen Behörden und sozialen Einrichtungen, die ihre organische Struktur ausmachen, möglichst in ihrer Einheit gewahrt bleiben. Daher soll jede Diözese aus einem zusammenhängenden Gebiet bestehen. Gegebenenfalls achte man auch auf die Grenzen der staatlichen Bezirke und auf die besonderen Eigenheiten der Menschen und der Gegenden, zum Beispiel psychologischer, wirtschaftlicher, geographischer oder geschichtlicher Art.“ Soweit das Dekret des II. Vatikanums.

Diese Sätze treffen Wort für Wort für das Land Vorarlberg, das nun eigene Diözese werden soll, zu. Lassen Sie mich den Beweis dafür führen:

Das Land Vorarlberg ist im Rahmen der Republik Österreich ein selbständiges Bundesland. Alle anderen Bundesländer haben eigene Diözesen, sodaß es wirklich an der Zeit ist, daß die kirchliche Verwaltung auch in Vorarlberg auf die Verwaltungseinteilung Rücksicht nimmt. Vorarlberg hat heute 270.000 Einwohner, und davon sind mehr Katholiken als zum Beispiel im Burgenland, das schon seit mehreren Jahren selbständige Diözese ist.

Das Land Vorarlberg unterscheidet sich von Tirol und dem übrigen Österreich geographisch dadurch, daß es als einziges Bundesland Österreichs nicht zum Stromgebiet der Donau gehört — mit Ausnahme eines ganz kleinen Teiles im Raume Lech —, sondern dem des Rheins zugehörig ist. Es ist offen nach Westen und Norden und hat gegenüber Tirol, dem Nachbarland, nur hohe Bergübergänge. Vorarlberg hat etwa 80 Prozent Auslands-grenzen. Von den fahrbaren Verkehrswegen über die Landesgrenzen führen sogar 90 Prozent ins Ausland. Mit Vorarlberg hat die

Bürkle

Republik Österreich Anteil am Kultur- und Wirtschaftsraum, der sich um den Bodensee in einer tausendjährigen Entwicklung gebildet hat. Der Weg zu dem derzeitigen in Innsbruck befindlichen Bischofsitz beträgt von Bregenz aus immerhin etwa drei Schnellzugstunden. Man kann daher mit Recht sagen — so glaube ich —, daß auch die geographische Lage des Landes Vorarlberg eine eigene kirchliche Verwaltung rechtfertigt.

Das Land Vorarlberg weist aber auch bevölkerungsmäßig Unterschiede zu Tirol und zum übrigen Österreich auf. Das Gebiet des Landes war bis in die Neuzeit teils von Rätomanen und Alemannen und ist heute im wesentlichen von Alemannen bewohnt. Dies hat beachtliche Unterschiede in der Lebens- und Denkweise der Bewohner zur Folge — ich behaupte gar nicht, daß sie deswegen besser als andere Österreicher sein müssen —, was sich auch im kirchlichen Bereich auswirkt.

Auch die Sozialstruktur des Landes Vorarlberg und seiner Bevölkerung weist nicht zuletzt wegen der vorerwähnten Tatsachen ein von Tirol und dem übrigen Österreich unterschiedliches Gepräge auf. Vorarlberg ist, obwohl es keine Großstadt besitzt — die größte Stadt des Landes ist Dornbirn mit über 33.000 Einwohnern —, das Land mit dem höchsten Prozentsatz an Industrie und, von Wien abgesehen, dem geringsten an Landwirtschaft. Nur noch etwa 9 Prozent der Bevölkerung des Landes sind in der Landwirtschaft tätig. Es kannte und kennt auch heute weder adeligen noch kirchlichen Großgrundbesitz. Vorarlberg hat ein Steueraufkommen, das beachtlich über dem österreichischen Durchschnitt liegt, und es hat engere wirtschaftliche Beziehungen zu dem benachbarten Ausland als die anderen Bundesländer Österreichs. Diese Tatsachen in Verbindung mit einer — ich glaube, man kann das mit Recht sagen — sparsamen Landesverwaltung hat zum Beispiel — um nur eines herauszugreifen — zur Folge, daß das Land heute völlig schuldenfrei dasteht.

Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Gedanke an die Errichtung eines eigenen Bistums für Vorarlberg nicht erst von heute stammt — das ist aus dem Bericht des Herrn Berichterstatters bereits hervorgegangen —, sondern mehr als 150 Jahre alt ist, ja bis in das 18. Jahrhundert zurückgeht. Bis zum Beginn des vorigen Jahrhunderts gehörte Vorarlberg durch mehr als ein Jahrtausend teils zum alemannischen Bistum Konstanz, teils zum schwäbischen Bistum Augsburg und teils — nämlich der südliche Teil des Landes — zum rätomanischen

Bistum Chur. Erst durch den immer stärker werdenden landesfürstlichen Absolutismus, der keine ausländischen Bischöfe im Inland duldete, wurde Vorarlberg von den genannten Diözesen abgetrennt. Nachdem die Vorarlberger Landstände, eine Art Landtag, schon im Jahre 1814 ein eigenes Bistum verlangt hatten, wurde durch die päpstliche Bulle „Ex imposito“ vom 2. Mai 1818 — also vor 150 Jahren —, die übrigens damals mit staatlicher Zustimmung erlassen wurde, bestimmt, daß ein Bistum Vorarlberg errichtet werde. Finanzielle Schwierigkeiten — auch das hat es damals schon gegeben — des Staates waren schuld, daß die Durchführung hinausgeschoben und der Bischof von Brixen für die Zwischenzeit gewissermaßen zum Apostolischen Administrator für Vorarlberg bestellt, allerdings auch verpflichtet wurde, in diesem Lande einen eigenen Generalvikar zu bestellen. Es war dies eine vom allgemeinen Kirchenrecht abweichende Regelung, da Generalvikare normalerweise am Sitze des Bischofs amtieren. Der Generalvikar hat auch ein eigenes Amt zu seiner Seite. Das Generalvikariat hatte immer schon Rechtspersönlichkeit. Der Generalvikar erhielt auch von allem Anfang an die Bischofsweihe, sodaß das Land bereits seit 150 Jahren einen eigenen Bischof im Lande hatte. Dieser amtierte allerdings in Abhängigkeit vom Bischof in Brixen beziehungsweise seit neuester Zeit in Abhängigkeit vom Bischof in Innsbruck, das heißt, er hatte keine eigene und volle Jurisdiktion.

Trotz vielfachen Bemühens von Klerus und Volk in Vorarlberg, das sich, wie gesagt, über 150 Jahre hinzog — zahlreiche Landtagsdebatten und Eingaben geben davon Zeugnis —, kam es nicht zur versprochenen Diözesanerrichtung. Das Konkordat des Jahres 1933, das in autoritärer Zeit und ohne Beteiligung und Befragung des Landes Vorarlberg zustande gekommen, versuchte sogar, den bestehenden Zustand zu verewigen.

Der Vorarlberger Landtag faßte am 20. 4. 1953 einstimmig neuerdings eine Entschliebung mit der Forderung auf Errichtung eines eigenen Bistums. Seit diesem Zeitpunkt folgten ununterbrochen Vorstöße, ohne daß sich der gewünschte Erfolg einstellte. Fragen, die nach unserer Auffassung — vielleicht irren wir — mit dem Vorarlbergproblem an sich gar nichts zu tun hatten, waren Ursache für die lange Dauer der Bemühungen. Zuletzt hat uns noch der Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich über die Errichtung einer Diözese Innsbruck-Feldkirch in ein Stimmungstief versetzt, aus dem wir dank des Entgegenkommens vieler jetzt endgültig heraustreten können.

Bürkle

Ich freue mich wirklich sehr, daß dieses Hohe Haus gegen die Regierungsvorlage über die Errichtung einer Diözese Feldkirch keinen Einspruch erheben wird.

Meine Damen und Herren! Wie ich Ihnen glaubte darlegen zu können, ist die Schaffung der Diözese Feldkirch aus Gründen, die gleichermaßen im staatlichen wie im kirchlichen Bereich liegen, gerechtfertigt — nein: notwendig. Daß das Land Vorarlberg auch erhebliche finanzielle Opfer zur Verwirklichung seines alten Wunsches gebracht hat und noch bringt, obwohl Kultusangelegenheiten nach der Bundesverfassung eigentlich reine Bundessache sind, muß am Rande nur vermerkt werden.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte diesen Anlaß nicht vorübergehen lassen, ohne der Persönlichkeiten dankbar zu gedenken, die zu diesem Werke, das wir heute endgültig machen, beigetragen haben.

Es sind dies von kirchlicher Seite insbesondere Seine Heiligkeit Papst Paul VI., der schon als Kardinalstaatssekretär die Angelegenheit wohlwollend gefördert hat. Seiner Eminenz Kardinal Dr. König, der als Vorsitzender der Österreichischen Bischofskonferenz für das Anliegen Vorarlbergs eingetreten ist, gebührt ebenso Dank wie Seiner Exzellenz Erzbischof Dr. Rohrer von Salzburg. Beim Wort des Dankes muß in einem Atemzug der Apostolische Nuntius in diesem Lande, Exzellenz Dr. Opilio Rossi, genannt werden, ebenso wie Bischof Dr. Rusch, der seine ursprünglichen Bedenken zurückgestellt und unserem Anliegen zugestimmt hat.

Von weltlicher Seite sind vor allem dankbar zu erwähnen die Landeshauptmänner Ulrich Ilg, dem heute ein Herzenswunsch in Erfüllung geht, Landeshauptmann Dr. Kessler und der Präsident des Vorarlberger Landtages Dr. Tizian. Dank gebührt auch dem Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus, dem Bundesminister für Unterricht Dr. Piffel-Perčević, den Herren Bundesministern für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky, Dr. Tončić und Dr. Waldheim, ebenso wie den Mitarbeitern der Vorarlberger Landeshauptmänner und der genannten Persönlichkeiten in Kirche und Staat.

Daß auch der Landeshauptmann von Tirol, Ökonomierat Wallnöfer, am entscheidenden Punkt der Verhandlungen auf unserer Seite stand, ist wirklich mit allem Nachdruck zu verdanken.

Auch Ihnen, sehr geehrter Herr Vorsitzender, der Sie diese Sitzung eigens deswegen einberufen haben, damit die Diözese Feldkirch noch in diesem Jahre auch de facto errichtet werden kann, danke ich ebenso wie allen Damen und Herren des Hohen Hauses

für ihre Zustimmung, auch namens meiner Landsleute. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gelangt Herr Bundesrat Dr. Brugger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Brugger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es dürfte ein Akt primitiver Höflichkeit sein, wenn die Bundesräte Tirols das Nachbarland Vorarlberg beglückwünschen: einmal zu der Tatsache, daß es sein 50jähriges Bestehen als Bundesland begeht, und dann im besonderen zu der Tatsache, das es einen staats- und kirchenpolitischen Erfolg in der Erhebung zur Diözese zu verzeichnen hat.

Ehrlich gestanden, kann dies Tirol natürlich nicht mit uneingeschränkter Freude tun. Ich stelle bei diesem Anlaß in diesem Hohen Haus fest: Mein Land Tirol — so einzig sein Volk ist — ist als Land nicht nur einmal, sondern mehrfach zerrissen. Es ist zerrissen, wie Sie wissen, seit 50 Jahren durch die Abtrennung Südtirols — und das restliche Tirol ist in Nord- und Osttirol geteilt. Es ist zerrissen dadurch, daß die Wehrdienstpflichtigen Osttirols zum Wehrkreisbereich Graz und die Wehrdienstpflichtigen Nordtirols zum Gruppenbereich Salzburg orientiert sind und daß sie auch dementsprechend einberufen werden. Tirol ist zerrissen durch die Tatsache, die nunmehr mit der Erhebung Vorarlbergs zur Diözese besonders schmerzlich spürbar wird. Ich stelle fest: Die neue Diözese Feldkirch erstreckt sich auf das gesamte Bundesland Vorarlberg. Die Diözese Innsbruck erstreckt sich nur auf drei Viertel des Landes Tirol, denn fünf Dekanate gehören, wie Sie wissen, zur Erzdiözese Salzburg.

Meine Damen und Herren! Das ganze Hohe Haus wird daher Verständnis dafür haben, daß Tirol seine alten und unentwegten Bestrebungen auf schrittweise Erreichung der Einheit des Landes nicht aufgeben kann.

Aus der Rede des Herrn Staatssekretärs Bürkle haben Sie entnommen, daß es zur Grundsatzpolitik des Vatikans gehört, die Diözesangrenzen und -bereiche möglichst mit den Landesgrenzen und -bereichen zu identifizieren. Dies geschah bei der Erhebung der Praelatura nullius Eisenstadt zur Diözese Burgenland, dies geschah bei der Neubildung der Diözese Bozen-Brixen für Südtirol bis Salurn als der Sprachengrenze, dies geschieht heute durch die Erhebung des Generalvikariates Feldkirch zur autonomen Diözese Vorarlberg.

Das gleiche Recht muß auch für mein Bundesland Tirol gelten! Es geht nicht um Einwohnerzahl und Größe des Diözesanbereiches.

Dr. Brugger

Bedenken Sie doch: Die Metropole der katholischen Welt — der Vatikanstaat — hat etwas über 1000 Einwohner und 44 ha Ausdehnung! Es geht darum, die Landeseinheit nicht nur historisch, geographisch, wirtschaftlich, soziologisch und sprachlich, sondern auch seelsorglich herzustellen. Was für das Land Vorarlberg mit Recht gebilligt wird, muß auch für das Land Tirol gebilligtes Recht sein!

Meine Damen und Herren! Ich wäre ärmer daran als weiland Parsifal der Tumba, hätte ich in dieser Stunde zu diesen Tatsachen geschwiegen! Es lebe die neuerrichtete Nachbardiözese Vorarlberg ad plurimos annos! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Ich erteile das Wort Herrn Bundesrat Dr. Pitschmann.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Hohes Haus! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Als Sohn der glücklichen Jubiläumstadt im entferntesten Westen unseres Vaterlandes darf ich zu dem so erfreulichen Verhandlungsgegenstand die Ausführungen meines Landsmannes Staatssekretär Bürkle noch etwas vom Standort Feldkirch aus ergänzen.

Auf Wiener Boden unterzeichneten am 7. Oktober dieses Jahres in Anwesenheit des Bundeskanzlers Dr. Klaus der Apostolische Nuntius in Österreich, Erzbischof Opilio Rossi, Unterrichtsminister Dr. Piffel und Außenminister Dr. Waldheim den Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich, mit dem die Diözese Feldkirch als eigenes Vorarlberger Bistum eingerichtet wird. Am 14. und 15. kommenden Monats wird sich in Feldkirch die Diözesanerhebungsfeier vollziehen. Das Studierstädtchen Feldkirch wird der Sitz des Diözesanbischofs für Vorarlberg sein.

Mit der Verwirklichung des Bistums für Vorarlberg wird nicht allein ein 150 Jahre alter Wunsch der Bevölkerung dieses alemannischen Teiles Österreichs erfüllt, wie mein Vorredner Staatssekretär Bürkle treffend ausführte. Mit der Erhebung des Generalvikariates Feldkirch zur Diözese Feldkirch erfüllte sich auch die in keiner anderen Stadt Vorarlbergs so von der Stadtgründung an bestimmte Sendung, das geistliche und geistige Zentrum Vorarlbergs zu sein!

In den 750 Jahren des Bestandes als Stadt, den wir heuer so festlich feierten, darf Feldkirch den Anspruch erheben, diese Stellung im Lande vor dem Arlberg zu besitzen.

Das wie selten irgendwo erhaltene Stadtbild ist der Spiegel des mittelalterlichen Weltbildes mit theonomer Orientierung. Bereits um 850 finden wir im Güterverzeichnis von Churrätien den Namen „Feldkiricha“, Kirche im Felde, die auch in unserem Stadtwappen aufscheint.

Die erstmalige Erwähnung Feldkirchs als Stadt erfolgte 1218, also vor 750 Jahren. Die Stadtgründung erfolgte von der Achse Johanniter-Ordensburg und Marktplatz aus. Der Stadtgründer, Hugo I. von Montfort, bewog die dem mittelalterlichen Ideal des „Miles Christi“ verbundenen Johanniter zur Niederlassung und übertrug ihnen Funktionen über den Gottes-, Herren- und Wehrdienst hinaus in der Sorge für Kranke und Alte, Bedürftige und Flüchtlinge. Hugos Johanniterburg bestand über Kirche und Kloster hinaus im ersten Feldkircher Spital und in einem Asylhaus, aber auch an der Westrampe des Arlbergs in einem Hospiz, das als „Klösterle“ Gutes wirkte und am späteren Handelsweg über den Paß und dem Tal westlich des Arlbergs den Namen Klostersal gab. In Feldkirchs Altstadt ist mittelalterliches Geistesgut vergegenständlicht und in steinernen Zeugen in die Zukunft weitergegeben. Es ist die „Ordo“, die Hinordnung alles Weltlichen auf Gott, die hier Gestalt geworden ist, in der ursprünglichen Stadtanlage wohl am schönsten im Hinstreben des Marktplatzes auf die Stirnfront der Johanniterkirche.

Ähnlich der politischen und wirtschaftlichen war auch die kulturelle Vormachtstellung Feldkirchs im Mittelalter und Nachmittelalter unbestritten. Die Ausstrahlung von Kunst und Gelehrsamkeit, des von kirchlichen Orden wahrgenommenen Bildungswesens war wohl nie so stark und weltbezogen wie im Feldkirch des 15., 16., 17. und teilweise auch des 18. Jahrhunderts. Dies war die hohe Zeit der Stadt Feldkirch auch als Kulturzentrum im südwestdeutschen Sprachraum, im Grenzgebiet der vorderösterreichischen Lande und der Eidgenossenschaft. Die Wissenschaft bereicherte Feldkirch durch bedeutende Humanisten, wie beispielsweise Georg Joachim Rheticus, einen frühen Verfechter des kopernikanischen Weltbildes und Hieronymus Münzer, den geistigen Mitentdecker Amerikas.

Seit dem hohen Mittelalter war Feldkirch im Bistum Chur die zweite Stadt. Schon die Grafen von Montfort-Feldkirch waren Bischöfe und Domherren in Chur. Mit päpstlicher Bulle 1578 sollte die Pfarre Feldkirch auf immer mit einem Kanonikat an der Churer Kathedrale vereinigt werden. Der Feldkircher Pfarrer war eo ipso Domherr zu Chur. Diese Sonderstellung Feldkirchs in der Diözese Chur brachte es mit sich, daß es noch heute Kunstdenkmäler Feldkircher Meister im oberen Rheintal und weit über diesen Raum hinaus gibt. Andererseits fielen die künstlerischen Aussaaten aus dem schwäbischen und dem Bodenseeraum gerade in Feldkirch auf fruchtbaren Boden. Die Bindung des Feldkircher Johanniterhauses mit den süddeutschen Benediktinerabteien

DDr. Pitschmann

Weingarten und Ottobeuren ist ein späteres Beispiel.

In der Zeit der Reformation hielten die Feldkircher am angestammten Glauben fest, was ihnen selbst das Lob des Papstes Gregor XIII. eintrug, der auf Vermittlung des Kardinals Markus Sittikus von Hohenems der Stadt 1580 das Privileg zweier Freiplätze am Collegium Germanicum in Rom für Feldkircher Bürgersöhne gewährte.

Eine Stärkung des katholischen Lebens in der Gegenreformation brachte weitere Ordensgenossenschaften nach Feldkirch. Um 1605 ließen sich die Kapuziner nieder, deren Kloster Berühmtheit erlangte durch den heiligen Fidelis von Sigmaringen, der von der österreichischen Grenzstadt aus als apostolischer Missionär ins schweizerische Graubünden zog und in Seewis den Märtyrertod starb. Im Jahre 1649 kam die Niederlassung der Jesuiten in Feldkirch zustande mit dem Hauptzweck, neben der Seelsorge ein Vollgymnasium und Lyzeum zu errichten, dessen geradlinige Fortsetzung das heutige Feldkircher Bundesgymnasium darstellt. Die Ubikation desselben ist erst vor wenigen Wochen aus Anlaß der 50-Jahre-Republik-Feier vom Bund dem Land geschenkt worden.

Schon Jahrhunderte vorher läßt sich in Feldkirch eine Lateinschule als eine Art Vorschule für die Universitäten nachweisen, die erste und bedeutendste im Lande gleich dem Jesuitengymnasium, aus dem zahlreiche Persönlichkeiten überregionalen Wirkungskreises hervorgingen, so beispielsweise Franz Anton Marxer, an den die Marxergasse in Wien erinnert — in der Nähe des Stubenringes —, der Gründer des ersten österreichischen Waisenhauses am Rennweg in Wien, Vater der Armen, Weihbischof und Kanzler der Wiener Universität und Inspirator zu einem Vorläufer des Kinderdorfes war. Die meisten Vorarlberger Gelehrten, Geistlichen, Ärzte und höheren Beamten vom 17. bis 19. Jahrhundert gingen aus dem Feldkircher Gymnasium hervor.

Im Kulturleben Feldkirchs und des ganzen Landes vollzog sich mit der kirchlichen Neuorganisation 1816 bis 1819 in Angleichung an die Staatsgrenzen ein grundlegendes Geschehnis auf weite Zeit hinaus. In territorialer Lösung von den Bistümern Chur, Konstanz und Augsburg errichtete Papst Pius VII. für Vorarlberg das Generalvikariat Feldkirch. Er ordnete es zwar als Ganzes der Diözese Brixen unter, doch ist in der päpstlichen Bulle „Ex imposito Nobis“ von 1818 — wie schon erwähnt — bereits eindeutig die Zielrichtung auf ein späteres Bistum Vorarlberg hin ausgesprochen — eine von maßgebenden Kirchenrechtslehrern mehrfach bestätigte Tatsache.

Trotz der Bemühungen von Bregenz wurde Feldkirch ab 1819 zur Residenz der Generalvikare für Vorarlberg mit bischöflichem Weihecharakter. Schon damals, vor 150 Jahren, fiel die Entscheidung wohl zutreffend für das mehrhundertjährige geistige und geistliche Zentrum im „Ländle“. Feldkirch ist seither Bischofsstadt, Sitz der Vorarlberger Oberhirten, der obersten kirchlichen Behörde des Landes.

Im Jahre 1856 kamen die Jesuitenpatres wieder nach Feldkirch und führen seit 1868 das bekannte Kolleg „Stella Matutina“ als Privatsgymnasium, heute mit Öffentlichkeitsrecht sowohl nach österreichischem als auch nach deutschem Lehrplan. Diese Bildungsstätte machte Feldkirch in der Welt bekannt. Die Zahl jener geistvollen Persönlichkeiten, gleich welchen Berufes, die mit ihrer gediegenen Universitätsvorschulung an der Feldkircher „Stella“ lebensentscheidende Charakterformung erfahren haben, geht in die Hunderte.

Es bestätigt den Rang Feldkirchs als geistiges Zentrum vor dem Arlberg, wenn ein dynamischer Mann im geistlichen Gewande, Monsignore Dr. Häusle, Taten setzte, die den Ruf Feldkirchs als Studierstadt Vorarlbergs festigen sollten. Er begründete 1911 die von den Kreuzschwestern geleiteten Institute für weibliche Berufe und war schon 1888 der Initiator des katholischen Lehrerseminars der christlichen Schulbrüder, aus dem im Halbjahrhundert bis 1938 der tüchtige und charakterfeste Lehrerstand Vorarlbergs hervorging. In ihrem Gefolge ist mit dem Schuljahr 1968/69 die Pädagogische Akademie des Bundes eröffnet worden, die höchstrangige Schule in Vorarlberg und die erste Pädagogische Akademie in Österreich überhaupt, ein ausgedehnter Neubau an der Einfahrtstraße von Liechtenstein nach Feldkirch.

Wenn vom geistigen Zentrum Vorarlbergs gesprochen wird, darf nicht verschwiegen werden, daß Feldkirch auch der Sitz wichtiger Behörden, Ämter und anderer Institutionen mit Geltungsbereich für das ganze Land ist, so des Landesgerichtes, der Finanzlandesdirektion, der Kammern für Arbeiter und Angestellte und der gewerblichen Wirtschaft, des Landeshochbauamtes, des Landesstraßenbauamtes und anderer mehr.

Diese außergewöhnliche, föderalistisch betonte Erscheinung unter den Bundesländern Österreichs spiegelt sowohl die zentrale Lage Feldkirchs wie seine Vormachtstellung durch Jahrhunderte wider. Ihr entspricht nun auch, daß das Generalvikariat in Feldkirch zur Diözese Feldkirch mit Geltungsbereich für ganz Vorarlberg Wirklichkeit wird.

DDr. Pitschmann

In Feldkirch ist längst auch für die Errichtung des Vorarlberger Bistums bauliche Vorsorge getroffen worden. In mehreren Etappen entstand der Neubau des kirchlichen Verwaltungsgebäudes in fast unmittelbarer Nachbarschaft des bischöflichen Palais und der Pfarrkirche Feldkirch, eines gotischen Hallenbaues des Baumeisters Hans Sturm, der als baukünstlerisches Denkmal würdig ist, die Domkirche der neuen Diözese zu werden. Sie ist das bedeutendste Bauwerk spätmittelalterlicher Ars sacra zwischen Chur und Konstanz und beherbergt besondere Kunstwerke, wie die Gemälde ihres Heimatsohnes Wolf Huber, des Großmeisters der Donaueschule, sowie eine schmiedeeiserne Kanzel, die zu den wertvollsten Arbeiten dieser Art in Österreich zählt. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß in absehbarer Zeit Vorarlbergs gepflegteste Kirchenmusik auch in einer neuen Orgel entsprechende Anerkennung und größere Entfaltungsmöglichkeit findet.

Feldkirch, das heute etwas über 23.000 Einwohner zählt, jährlich mit 700 bis 900 Neubürgern das stärkste Bevölkerungswachstum hat, ist also zweifellos nach allem, was mit entscheidend ist, geeignet und bestimmt, der Sitz des Bistums Vorarlberg zu sein.

Kollegen Brugger und dem „heiligen Land Tirol“ wollen wir versichern, daß sich die Vorarlberger sehr freuen werden, wenn der für Tirol so verständliche Wunsch — wie er dargelegt wurde — in Erfüllung geht.

Feldkirch wird nichts unterlassen, um sich würdig zu erweisen, auch künftighin in besonders aus-

zeichnender Weise das geistliche und mit Einschränkungen auch das geistige Zentrum des westlichsten Bundeslandes zu sein. Den Dankesworten Staatssekretär Bürkles mich anschließend, bekunde ich gerne, daß die ÖVP freudig und dankbar den Diözesanvertrag begrüßt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir nehmen daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich für Donnerstag, den 19. Dezember 1968, 9 Uhr, ein.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Beschlüsse des Nationalrates in Betracht, die bis dahin eingelangt und von den Ausschüssen des Bundesrates zeitgerecht verabschiedet worden sind.

Die endgültige Festlegung der Tagesordnung wird gemäß § 27 Abs. E der Geschäftsordnung vom Bundesrat am Beginn dieser Sitzung vorzunehmen sein.

Es ist in Aussicht genommen, daß die zuständigen Ausschüsse am Dienstag, den 17. Dezember 1968 ab 16 Uhr zusammentreten werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 40 Minuten